

› STELLUNGNAHME

zum Gesetzesentwurf zum Schutz vor Drohnenüberflügen in Bayern

München, den 15. Oktober 2025

In Bayern sind 222 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von ca. 2,9 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 27 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 43.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“. Der VKU ist mit der Landesgruppe Bayern unter der Registernummer DEBYLT00E8 im Bayerischen Lobbyregister registriert.

VKU-Geschäftsstelle Bayern · Emmy-Noether-Str. 2 · 80992 München
Fon +49 89 2361-5091 · Fax +49 89 236170-5091 · lg-bayern@vku.de · www.vku.de

Wir begrüßen die Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung zum Thema „Schutz vor Drohnenüberflügen“. Wir bitten Sie, ab sofort die VKU-Landesgruppe Bayern seitens der Bayerischen Staatskanzlei und des Bayerischen Innenministeriums in die Arbeiten einzubinden. Wir sind überrascht und hinsichtlich der Relevanz des Themas erstaunt, dass wir im Rahmen der Verbändeanhörung auch auf Nachfrage und unser Angebot hin nicht eingebunden werden. Unsere über 220 kommunalen Unternehmen sind in Bayern nahezu flächendeckend in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Telekommunikation sowie dem ÖPNV tätig. Unsere großen Mitgliedsunternehmen fallen unter die KRITIS-Verordnung und bei den kleinen bis mittelgroßen Unternehmen wäre ein Ausfall dieser Dienstleistungen kritisch für die Versorgung der Unternehmen und der Bevölkerung vor Ort. Diese Infrastrukturen sind zudem fest eingeplant im Rahmen der militärisch-zivilen Zusammenarbeit, um die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und der NATO-Bündnispartner im Falle einer Verlegung von Zehntausenden Soldaten von West nach Ost zu gewährleisten. Insofern erlauben wir uns, diese Stellungnahme ohne Aufforderung einzubringen.

Bedeutung der aktuellen Lage für kommunale Unternehmen

- › Die Drohnenüberflüge über dem Flughafen München, Chemieparks, mehreren Bundeswehrstandorten oder über dem Küstenkraftwerk in Kiel unterstreichen die Relevanz des Themas.
- › Der russische Angriffskrieg in der Ukraine führt uns vor Augen, dass insbesondere die kritische Infrastruktur eines der Hauptangriffsziele ist, um die Bevölkerung zu verunsichern und zu zermürben.
- › Hierzulande sehen wir Anschläge auf das Berliner Stromnetz, Anlagen der Deutschen Bahn oder die bislang ungeklärte Serie an Brandanschläge in und um München, von denen auch eine Geothermieanlage und Baustellen unserer Mitgliedschaft betroffen waren.
- › Bislang sind uns nur wenige unangemeldete Drohnenüberflüge über Anlagen unserer bayerischen Mitgliedsunternehmen bekannt. Allerdings scheint es nur noch eine Frage der Zeit zu sein bis weitere Überflüge gemeldet werden.

- › Staatliche Institutionen und unsere Betreiber kritischer Infrastrukturen müssen gemeinsam in der Lage sein, eine Abwehr der Gefahren zu gewährleisten.
- › Für Bürgerinnen und Bürger sind regelmäßig die Kommunen und für die Kommune ihre kommunalen Unternehmen erste Ansprechpartner zu kritischen Infrastrukturen. Dies gilt sicher für den Krisenfall. Insofern sind die kommunalen Partner vor Ort in alle Arbeiten einzubinden.

Positionen des VKU in Kürze

- › Wir begrüßen, dass mit dem vorliegenden Entwurf die bayerische Polizei mit weitreichenderen Kompetenzen zur Drohnenabwehr ausgestattet wird.
- › Wir bitten darum, dass die beim Bayerischen Innenministerium im Aufbau befindliche Taskforce uns als Verband der Betreiber kommunaler kritischer Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung strukturell einbindet. Unser Austausch mit der Bundeswehr und den Kommunen zeigt die Notwendigkeit dazu, um mögliche Krisenszenarien und Abläufe abzustimmen.
- › Wir fordern eine klare Festlegung zwischen dem Bund und den Ländern, welche Behörden beim Thema Drohnen zuständig sind. Daraus folgen Auswirkungen auf die Betreiber kritischer Infrastrukturen, die zeitnah geklärt sein müssen.
- › Für den Fall, dass es Überlegungen auf Bundes- oder Landesebene gibt, dass die Betreiber kritischer Infrastruktur Systeme zur Drohnerkennung und -abwehr beschaffen müssen, so sind deren Verbände frühzeitig einzubinden und die Kosten von Bund und Ländern zu tragen. Dies gilt insbesondere, da die Grenzen zwischen Verteidigung, Gefahrenabwehr und klassischem Schutz von technischen Anlagen hier (derzeit) fließend sind.
- › Transparenzpflichten auf Bundes- und Landesebene sind aus Sicherheitsgründen kritisch zu hinterfragen, da sie die Navigation von Drohnen deutlich erleichtern, wenn die Geodaten für jedermann zugänglich sind. Hierzu gehört auch der Umgang mit Beratungen zu Sicherheitsthemen – konkret etwa der Veröffentlichung einer Stellungnahme wie dieser nach dem Bayerischen Lobbyregistergesetz.
- › In unseren Augen ist auf Bundesebene eine Anpassung der LuftVO notwendig, um jenseits der “Anlagen der zentralen Energieerzeugung und Energieverteilung” auch andere kritische Infrastruktur, wie beispielsweise

die Wasserversorgung oder Rechenzentren entsprechend schützen zu können.

Stellungnahme

Wir sehen verstärkte Cyberangriffe auf die digitale Infrastruktur unserer Unternehmen sowie bei mindestens zwei Unternehmen Drohnenüberflüge von kritischer Infrastruktur unserer Mitgliedsunternehmen. Als primäre Ansprechpartner bei Drohnenüberflügen sehen wir die (Landes-)polizei, sodass wir die Änderungen im Polizeiaufgabengesetz bezüglich der Kompetenzerweiterung der Polizei begrüßen.

Der parallel verkündete Aufbau einer spezialisierten Drohnenabwehreinheit sowie eines Drohnenabwehrzentrums ist unserer Einschätzung nach unzureichend, da die Reaktionsfähigkeit auf auch nur eine einzelne (Bedrohungs-)lage zu lange dauert insbesondere in einem flächenmäßig großen Bundesland wie Bayern. Vor diesem Hintergrund wäre eine dezentrale Struktur reaktionsfähiger und resilienter gegenüber Angriffen auf diese Einheit. In der Ukraine sehen wir zudem den Trend hin zu Drohnenschwärmen, die in Deutschland unseres Wissens nach zuletzt rund um die Kieler Förde aufgetreten waren. Diese sind noch schwerer abzuwehren als einzelne Drohnen.

Der Gesetzesentwurf adressiert in der Form das Polizei- und Ordnungsrecht, weil die Länder hierfür die Gesetzgebungskompetenz haben. Das eigentliche Problem ist aus unserer Sicht allerdings eher nicht, dass die Polizei keine Drohnen unschädlich machen durfte, obwohl eine Gefahr vorlag (also insbesondere gegen ein Rechtsgut verstoßen wurde). Das (rechtliche) Problem ist für unsere Mitgliedsunternehmen, dass kritischen Infrastrukturen im Grundsatz weiter überflogen werden dürfen, es häufig also schon gar keine Gefahr einer Rechtsgutverletzung gibt, auf Grund derer die Polizei dann handeln könnte. Hintergrund ist, dass § 21h Abs. 3 Nr. 3 LuftVO nicht auf kritische Infrastrukturen abgestellt wird, sondern (für uns maßgeblich) nur auf „Anlagen der zentralen

Energieerzeugung und Energieverteilung“. Um unsere Mitgliedsunternehmen, unabhängig von den Sektoren zu schützen, müsste die LuftVO geändert werden, was wiederum Bundeszuständigkeit ist. Wir plädieren dafür, dass sich die Bayerischen Staatsregierung auf Bundesebene für eine Anpassung der LuftVO einsetzt. Zudem müssen entsprechende Lösungen auch Betreiber von relevanten Ver- und Entsorgungsanlagen einbeziehen, die nicht klassisch als Ver- oder Entsorger bezeichnet werden. In einem dezentralen System müssen auch die dezentralen Akteure mit in die Verantwortung genommen werden – ohne ihnen unnötigerweise staatliche Aufgaben zu übertragen. Das Subsidiaritätsprinzip mit einem Kostenausgleich kann hier helfen.

Der Einsatz von Drohnen könnte (langfristig wieder) erschwert werden, wenn die Daten kritischer Infrastruktur, wie Erzeugungsanlagen oder Netzen in Bayern nicht für jedermann ersichtlich auf Portalen, wie etwa dem [Energie-Atlas Bayern](#) einsehbar wären. In diesen Karten können Sie in solch hoher Auflösung in die Karten zoomen, dass Sie im Anschluss wissen, an welcher Straßenecke welche Anlage oder welcher Mast mit welcher Leistung und Höhe zu finden ist. Der Zugang zu diesen äußerst kritischen Daten könnte erschwert werden, indem nur autorisierte Personen diese Daten abrufen können.

In der Praxis sehen wir eine sehr große Unsicherheit bei unseren Unternehmen zum Thema mögliche Angriffsszenarien auf kritische Infrastruktur. Neben möglichen Angriffsszenarien aus dem Bereich des Cyber-Raums betrifft dies zunehmend auch physische Angriffe, wie die eingangs geschilderten Beispiele zeigen. Zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, der Bundeswehr und den Betreibern der kritischen Infrastruktur regen wir an, uns in die entstehende Taskforce im Bayerischen Innenministerium einzubinden. Diese

kann dem Erfahrungsaustausch der verschiedenen Akteure zu Bedrohungen, Technik und Abläufen bei Vorfällen aus der Luft, aus dem Cyberraum oder auf anderen Wegen dienen.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Moritz Englberger Maluska

Senior-Fachgebietsleiter
VKU-Landesgruppe Bayern
Telefon: Mobil +49 170 8558587
E-Mail: maluska@vku.de

Wolf Buchholz

Senior-Fachgebietsleiter Kritische Infrastruktur und Cybersicherheit
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Telefon: +49 1708580-317
E-Mail: buchholz@vku.de